

UF. 10 (1928), 469–525 führt H. SPANGENBERG seine Forschungen über Verwaltungseinrichtungen im späteren Mittelalter (vgl. Zs. RG. Germ. Abt. 46, 231–289) weiter, hier vor allem auf den Zusammenhang zwischen Kanzlei und Rat eingehend. Zugrunde gelegt werden die Spezialuntersuchungen der einzelnen Kanzleien, die im Verhältnis zu dem fast unübersehbaren Stoff wenig zahlreich sind. Selbst die königliche Kanzlei des ausgehenden Mittelalters ist noch auf weite Strecken terra incognita. Aber das Zusammenstellen des Erforschten ist nützlich; wenn auch das schnelle Überblicken weiter Zeitspannen und weit auseinanderliegender Gegenden auf diesem Gebiete seine Gefahren in sich birgt. Die auf S. 474 u. 475 aufgestellte Hierarchie der Kanzleien, für die Sp. leider keine Belege anführt, trifft nicht zu für die Kanzlei Ludwigs d. B., in der Schreiber und Notar Synonyma sind, ebenso wie *protonotarius* dem 'obersten schreiber' der deutschen Urkunden entspricht. Man vergleiche folgende kleine Auslese: BÖHMER 2360 (1343 Nov. 4): '320 pfunt haller, die wir maister Otto von Rayn, unserm schreiber . . . verschafft haben'; BÖHMER 3514 (1345 Juli 8): *Otto de Rayn prepositus Aystetensis, Wernherus de Niumburg, prep. eccl. s. Andree Frisingensis, notarii nostri*; TH. RIED, Cod. dipl. Rat. 2 (1816), 865 n. 910 (1345 Juni 26): 'Ich Wernher, des keyzers schreiber, probst ze sand Andre ze Freisingen . . . ; KUiA. 9, 22 (1344 April 3): '*Ego Wernherus de Niwnburg, prepositus . . . sacre imper. aule notarius . . . recognovi*'. Die Recognitionsformel ist vollständig bedeutungslos geworden. Wieweit bei solchen Formeln überhaupt der Inhalt abgestorben ist, sie selbst nur noch dem äußeren Aufputz dienen (wozu vielleicht auch 'mit unsers Rats Rat' gehört), kann nur eine weitgreifende Untersuchung zeigen; vgl. a. o. n. 230 BÖHMER 1612.

Fr. Bo.

317. PETER RASSOW, 'Die Urkunden Kaiser Alfons' VII. von Spanien' in Arch. UF. 10 (1928), 327–468, sucht die Grundlagen für eine moderne Diplomatik der spanischen Königsurkunde von einem festen Punkte aus zu gewinnen. Von den Madrider Originalen des Kaisers ausgehend, untersucht er systematisch die Zusammensetzung der Kanzlei, die Chronologie, die äußeren und inneren Merkmale. Der Wert der Monographie wird durch einige Faksimiletafeln und durch die Beigabe von Regesten des spanischen Imperators (1116–1157) noch erhöht.